

4.0 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung

4.1 Pflanzgebote Öffentliches Verkehrsgrün

nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 a und b BBauG
Bäume 1. Ordnung (großkronige Bäume - Hochstämme, 20-25cm StU)

- Nördliche Erschließungsstraße - Platanenallee 3-reihig wird durch die Straßenplanung bestimmt (Platanus acerifolia)
- Südliche Erschließungsstraße - Eichenallee (Quercus robur)
- Östliche Erschließungsstraße - Eichenallee (Quercus robur)

Die Bäume sind in Reihe zu pflanzen. Der Baumabstand beträgt mindestens 10m. Die Pflanzstreifen und Baumscheiben unter den Bäumen sind zu unterpflanzen mit z.B. Efeu (Hedera helix), Heckenbeere (Lonicera sp.), Schneebere (Symphoricarpos sp.), Zierquitten (Chaenomeles sp.). Die Pflanzgebotflächen können für notwendige Zufahrten und Wendeschleifen unterbrochen werden. Dies kann bis zu 10% der Pflanzgebotfläche betragen. Die Pflanzgebotflächen dürfen nicht als Lager- und / oder Parkflächen genutzt werden.

4.2 Heckenpflanzung als öffentliches Grün

Hecke aus Weißdorn entlang der Grundstücksgrenze im Süden
Hainbuche (Carpinus)

4.3 Stellplatzgrünung

Die Pkw-Stellplatzflächen, öffentlich wie privat, sind mit großkronigen, hochstämmigen Laubbäumen der 1. Ordnung zu bepflanzen und zu unterhalten.
z.B. Eiche (Quercus robur)
Um den Bereich aller Baumstandorte ist eine Fläche von mindestens 4qm mit einer wasser- und luftdurchlässigen Oberfläche zu versehen.
Radüberstandsbereiche sind nicht zu befestigen.
Mind. je 8 PKW Stellplatz ist ein Laubbaum 1. Ordnung (StU 16-18 cm) zu pflanzen.

4.4 Pflanzgebot Privatgrün "Baumreihen entlang der Erschließungsstraßen"

nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 a und b BBauG

Bäume 1. Ordnung (großkronige Bäume - Hochstämme, 20-25cm StU) entlang der:
- Nördlichen Erschließungsstr. - Platanenreihe (Platanus acerifolia)
- Östliche Erschließungsstr. - Eichenreihe (Quercus robur)
- Westliche Erschließungsstr. und Teil an der Südgrenze - Eichenreihe (Quercus robur "Fastigiata")

Die Bäume sind in Reihe zu pflanzen. Der Baumabstand beträgt mindestens 10m. Die Pflanzstreifen und Baumscheiben unter den Bäumen sind zu unterpflanzen.
Die Einfriedung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ist mit einem Mindestabstand von 0,50m von der Grundstücksgrenze aufzustellen. Der min. 0,50m breite Vegetationsstreifen vor dem Zaun ist zur Eingrünung mit Küstergewächsen, wie z.B. Lonicera periclymenum, Clematis montana, Heckenrose (Rosa sp.) zu bepflanzen.
Die Einfriedung entlang der südlichen Grundstücksgrenze ist mit einem Mindestabstand von 10m von der Grundstücksgrenze aufzustellen und bis 7,00m vor dem Zaun mit Strauchgruppen einzugrünen. Die vegetationsfähigen Flächen bis zum Zaun sind nicht abschließend zu begrünen.
Die Vegetationsflächen entlang der Baumscheiben des Zaunes sind räumlich gegliedert mit Strauchgruppen. Einzigeleihen, Rankengrün im Westen mit Weiden oder Kiefern so zu begrünen, daß der Zaun als Sicherheitsgrenze übersichtlich bleibt.
Für die Bepflanzung mit Strauchgruppen sind vorwiegend Vogelschutz- und naturnaher der heimischen standortgerechten Vegetation zu verwenden, wie z.B. Brombeeren (Rubus spp.), Wildrosen (Rosa spp.), Schlehen (Prunus spp.), Pfaffenhütchen (Lonicera spp.), Kletterrose (Rosa spp.), Sanddorn (Hippophae spp.), Felsenrosen (Corylus spp.), Weiden (Salix spp.), Eberesche (Sorbus), Haselnüsse (Corylus avellana).

4.5 Privates Rahmengrün mit Einfriedung

Das Grundstück ist mit einem Stützbaum mit einer senkrechten Höhe von max. 2,00m auszuführen. Ein Schrägausleger bis zu einer max. Höhe von 2,00m ist zulässig.
Die Einfriedung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ist mit einem Mindestabstand von 0,50m von der Grundstücksgrenze aufzustellen und bis 7,00m vor dem Zaun mit Strauchgruppen einzugrünen. Die vegetationsfähigen Flächen bis zum Zaun sind nicht abschließend zu begrünen.
Die Vegetationsflächen entlang der Baumscheiben des Zaunes sind räumlich gegliedert mit Strauchgruppen. Einzigeleihen, Rankengrün im Westen mit Weiden oder Kiefern so zu begrünen, daß der Zaun als Sicherheitsgrenze übersichtlich bleibt.
Für die Bepflanzung mit Strauchgruppen sind vorwiegend Vogelschutz- und naturnaher der heimischen standortgerechten Vegetation zu verwenden, wie z.B. Brombeeren (Rubus spp.), Wildrosen (Rosa spp.), Schlehen (Prunus spp.), Pfaffenhütchen (Lonicera spp.), Kletterrose (Rosa spp.), Sanddorn (Hippophae spp.), Felsenrosen (Corylus spp.), Weiden (Salix spp.), Eberesche (Sorbus), Haselnüsse (Corylus avellana).

4.6 Vegetationsflächen der unbebaubaren und unbebauten bebaubaren Grundstücksflächen

Mit den Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungplan (Objektplan) einzureichen, der vom einem Landschaftsarchitekten zu erstellen ist. Alle Geh- und Radwege entlang von Straßen und Wegen sollen 1m breit mit Bodendeckern bepflanzt werden.
z.B. Efeu (Hedera helix)
Alle Vegetationsflächen sind mit Geh- und Radwegen in Gruppen im Zusammenhang mit Weiden oder Kiefern anzulegen und fachgerecht zu unterhalten.
Die Strauchflächen sind mit Dickstrauchgruppen der heimischen standortgerechten Vegetation zu bepflanzen, z.B. Liguster (Ligustrum spp.), Schneeball (Viburnum spp.), Kletterrose (Rosa spp.), Felsenrosen (Corylus spp.) und mit Bäumen, wie z.B. Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Eiche (Quercus robur), Weiden (Salix spp.), Eberesche (Sorbus), Haselnüsse (Corylus avellana).

4.7 Öffentliche Grünflächen

Die öffentliche Grünfläche im südöstlichen und südwestlichen Bebauungsplangebiet ist Teil einer Grünverbindung und enthält einen übergeordneten wasserbezogenen Fuß- und Radweg sowie eine Anliegerstraße und einen Eisenbahntrasse (Messegebiet). Die Fläche ist extensiv, naturnah als Wiese auszubilden und mit Bäumen 1. und 2. Ordnung (StU 20-25 bzw. 16-20cm) und Strauchgruppen der heimischen standortgerechten Vegetation in lockeren Gruppen zur räumlichen Gliederung zu bepflanzen. Das Messegelände ist mit Landschaftsgras einzusäen.
Die Einzelgestaltungen müssen durch Objektpläne erarbeitet werden, die von einem Landschaftsarchitekten zu erstellen sind. Der Freiflächengestaltungplan für den südöstlichen Teil der öffentlichen Grünfläche ist besonders wichtig um eine schlüssige Verbindung zwischen den Teil-Grünordnungsplänen Nr. 7 und Nr. 10 zu gewährleisten.

4.8 Dachbegrünung

Auf Flachdächer und geneigte Dächer bis 15° ist eine extensive Begrünung mit niedrigem Bewuchs aus Gräsern und Kräutern vorzusehen.
Der Aufbau der Dachbegrünung muß mindestens 8 cm betragen. Für die Dachbegrünung sind mind. 20% aller Dachflächen vorzusehen.

4.9 Fassadenbegrünung

unbegliederte geschlossene Wandflächen sind, soweit betriebsmäßig möglich und materialmäßig durchführbar, mit z.B. Efeu (Hedera sp.), Wilder Wein (Parthenocissus sp.) zu bepflanzen.

4.10 PKW-Stellplätze

Die Pkw-Stellplätze sind mit einer wasserbezogenen Decke, Schotterterrassen oder Rasenpflaster herzustellen.

4.11 Abgrabungen / Aufschüttungen

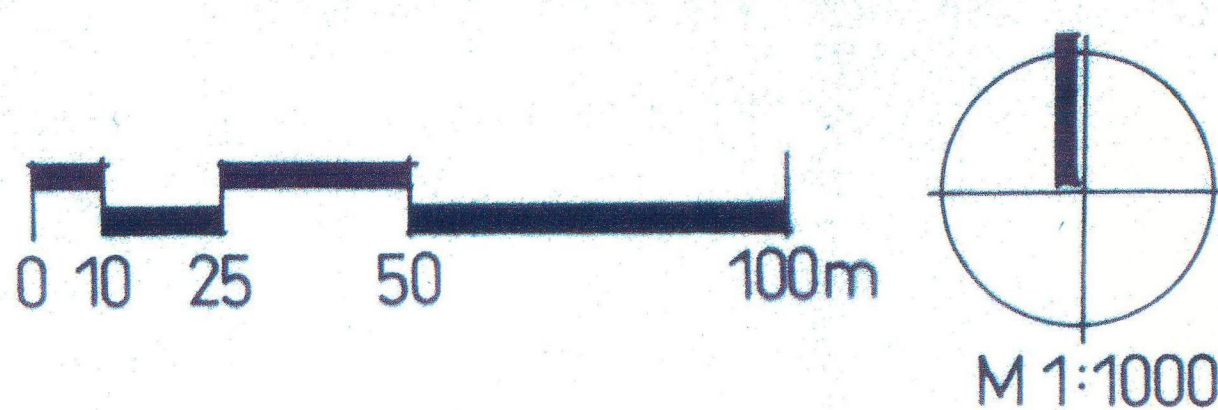
(nach § 9 (1) Nr. 26 BBauG)
Wenn Abgrabungen und / oder Aufschüttungen unvermeidbar sind, haben die dadurch entstandenen Böschungen eine möglichst flache Neigung (mind. 1:2) zu erhalten und sind standortgerecht zu bepflanzen und zu unterhalten.

4.12 Alltlasten

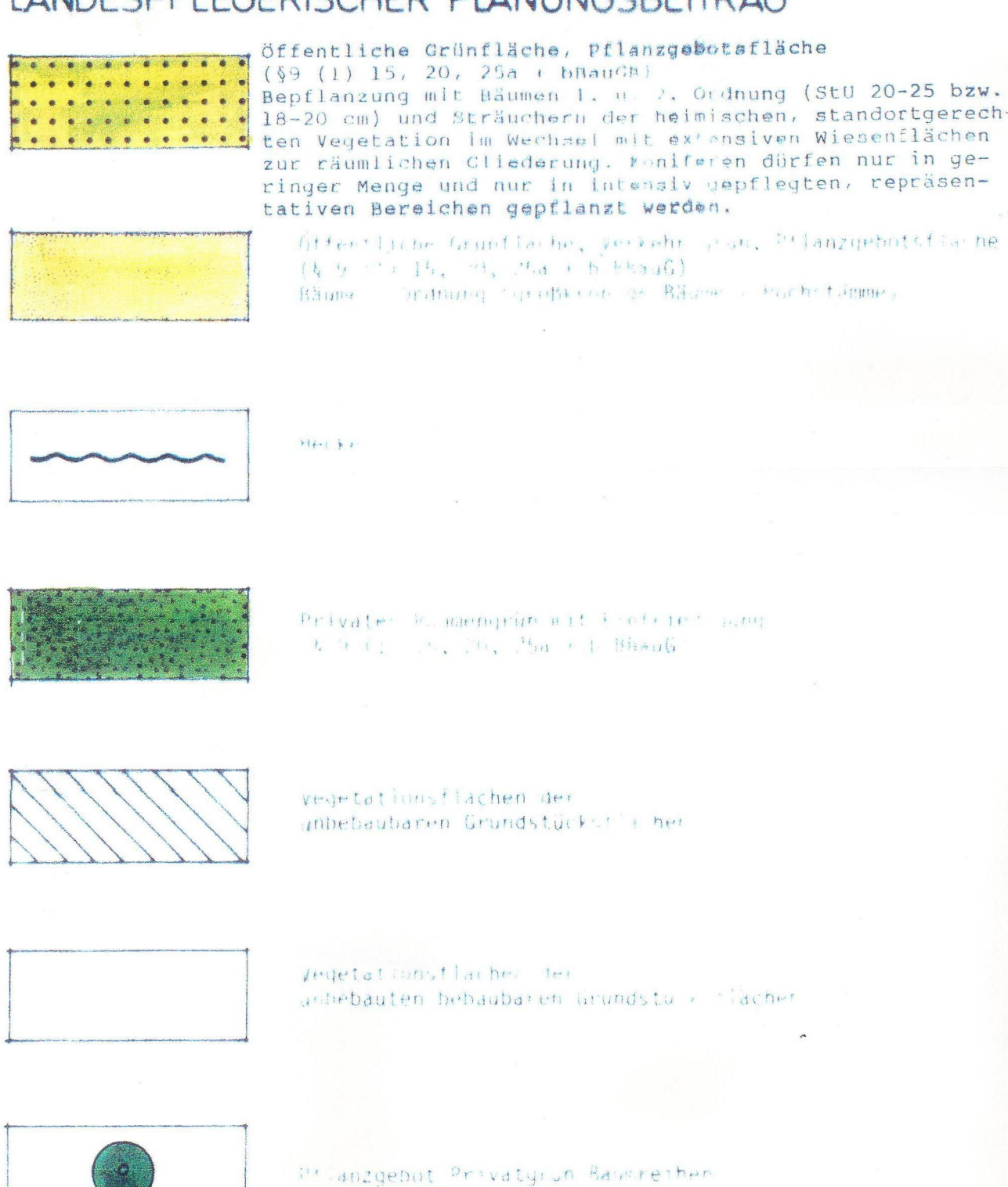
Im Planungsgebiet wurden umfangreiche Alltlasterkundungen durchgeführt. Vorhandene Alltlasten sind nach den örtlichen Bestimmungen des Umweltschutzes zu beseitigen.

4.13 Zeitplan (Rahmengrün)

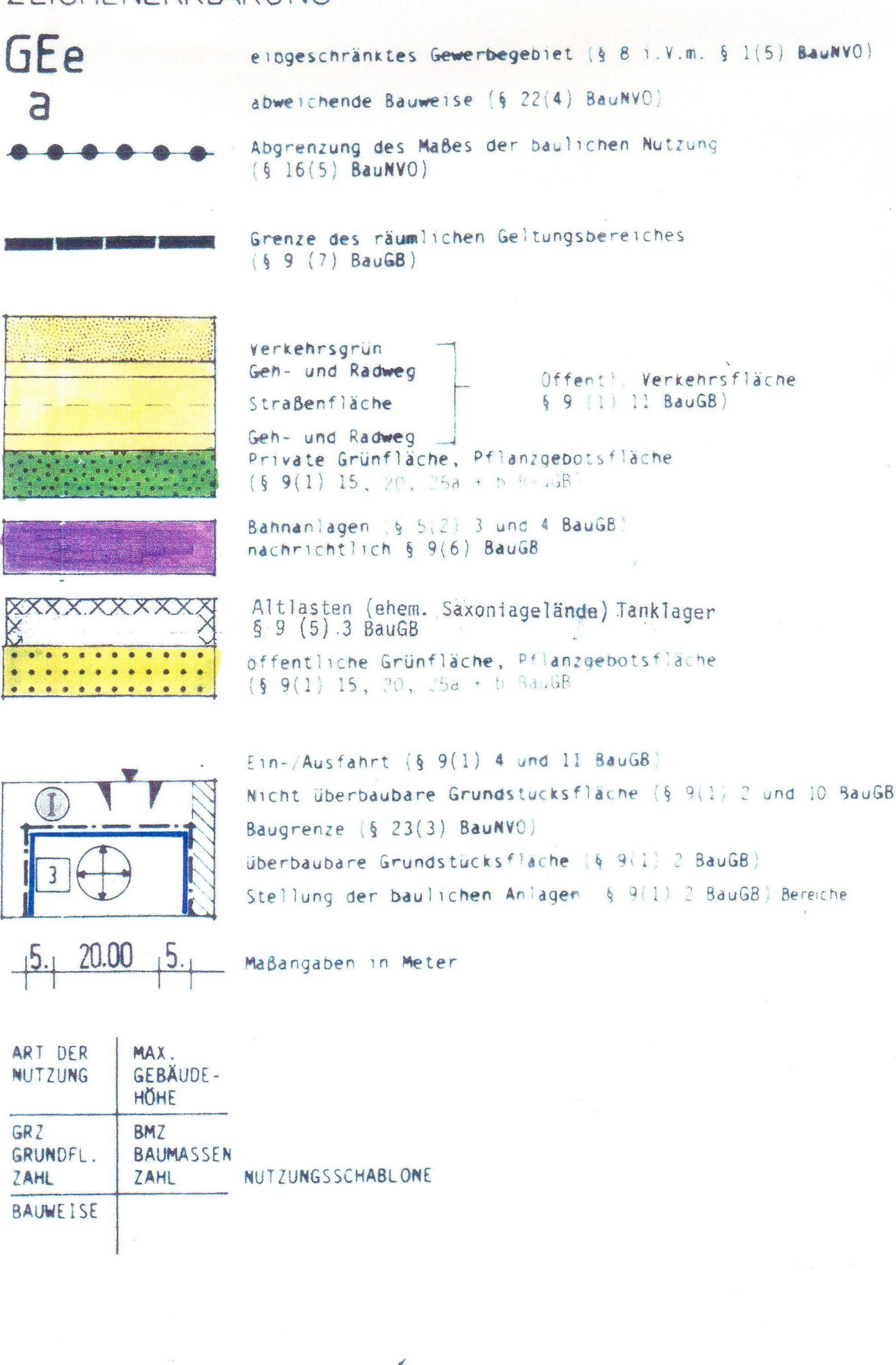
Die Begrünung hat unmittelbar nach Fertigstellung der einzelnen Bauphasen zu erfolgen.
Ungeachtet des Fortschritts der einzelnen Bauphasen ist das Rahmengrün sofort, nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen, innerhalb der nächsten Vegetationsperiode herzustellen.



LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG



ZEICHENERKLÄRUNG



VERFAHRENSDATEN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	
BauGB § 246a	in der Fassung vom 08.12.1996
BauNVO	eingefügt durch Gesetz vom 23.09.1990
SächsBO	in der Fassung vom 23.01.1990
Planz V 90	in der Fassung vom 17.07.1992

ABGRENZUNG	
Im Norden:	TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 1 NEUE MESSE
Im Osten:	TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 10 STRALSUNDER STRASSE - NORD
Im Süden:	WOHNBEZIEH. MOCKAU VIERZEHN-BAUME-WEG
Im Westen:	TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 3 MOCKAU- ALTER FLUGHAFEN-WEST

FLÄCHE	73.719 ha
--------	-----------

BEZUGSPÄNE	KEINE
------------	-------

TRÄGERBETEILIGUNG	
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.92 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden auf	Leipzig, den 27.4.93

AUSLEGUNGSBESCHLUSS	Der Planungsverband hat am 12.11.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
---------------------	--

AUSLEGUNG	Die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.11.92 bis zum 30.12.92 nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.11.92 in der LVZ ortsbekannt gemacht worden.
-----------	--

ERGEBNIS DER ABWÄGUNG	Der Planungsverband hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.2.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
-----------------------	--

ERNEUTE AUSLEGUNG	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... erneuert öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsbekannt gemacht worden.
-------------------	--

IN KRAFT TRETEN	Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Antrag Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.08.1993 in der LEIPZIGER VOLKSZEITUNG Nr. 188/93 und durch Aushang vom ... bis zum ... ortsbekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften § 215(2) BauGB und weiter auf Fälligkeit und Entschöpfung von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246(1) Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.08.1993 in Kraft getreten.
-----------------	--

BEITRITTSBESCHLUSS	Der Planungsverband hat am ... über die in der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom ... enthaltenen Auflagen Beschluß gefaßt.
--------------------	---

ANLAGE	TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANRUNDGE BGRÜNDUNG GRÜNNORDUNGSPLAN
--------	---

ABSCRIFT	
----------	--

BEBAUUNGSPLAN	MOCKAU- ALTER FLUGHAFEN-OST
---------------	--------------------------------

GRÜNNORDUNG	
-------------	--

ANLAGE	TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANRUNDGE BGRÜNDUNG GRÜNNORDUNGSPLAN
--------	---

ABSCRIFT	
----------	--

BEBAUUNGSPLAN	MOCKAU- ALTER FLUGHAFEN-OST
---------------	--------------------------------

GRÜNNORDUNG	
-------------	--

ANLAGE	TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANRUNDGE BGRÜNDUNG GRÜNNORDUNGSPLAN
--------	---

ABSCRIFT	
----------	--

BEBAUUNGSPLAN	MOCKAU- ALTER FLUGHAFEN-OST
---------------	--------------------------------

GRÜNNORDUNG	
-------------	--

ANLAGE	TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANRUNDGE BGRÜNDUNG GRÜNNORDUNGSPLAN
--------	---

ABSCRIFT	
----------	--

BEBAUUNGSPLAN	MOCKAU- ALTER FLUGHAFEN-OST
---------------	--------------------------------

GRÜNNORDUNG	
-------------	--

ANLAGE	TEXTFESTSETZUNGEN ZUR PLANRUNDGE BGRÜNDUNG GRÜNNORDUNGSPLAN
--------	---

ABSCRIFT	
----------	--

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 19.9.92 u. 12.11.92. Die ortsbekannt gemachte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 17.11.92 bis zum 17.11.92 erfolgt sowie LVZ vom 17.11.92	Leipzig, den 27.4.93

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

BETEILIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS	Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a(1) Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4(3) BauVO beteiligt worden.
--------------------------------------	--

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) Satz 1 BauGB ist am 20.1.92 durchgeführt worden.
-------------------------------	--

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------

PLANUNGSVERBAND	Neues Messegelände
-----------------	--------------------